

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer der Stadt Weiterstadt

Aufgrund von §§ 5, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), der §§ 1, 2, 3 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben vom 24. März 2013 (GVBl 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt am 7. September 2023 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer der Stadt Weiterstadt vom 20. April 2018 wird rückwirkend zum 20. April 2018 aufgehoben.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Weiterstadt, den 1. Dezember 2023

DER MAGISTRAT

Ralf Möller
Bürgermeister

Bescheinigung

Gemäß § 5 der Hauptsatzung der Stadt Weiterstadt wurde die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer der Stadt Weiterstadt am 6. Dezember 2023 in ihrem vollen Wortlaut auf der Internetseite unter www.weiterstadt.de - *Verwaltung & Service - Öffentliche Bekanntmachungen* – 49. Kalenderwoche bereitgestellt und durch Hinweisbekanntmachung im „WOCHENKURIER“ unter „Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Weiterstadt“ am 9. Dezember 2023 nachrichtlich auf die Bereitstellung hingewiesen.

Weiterstadt, 11. Dezember 2023

Annette Zettel